
(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Telefonnummer)

(Ort, Datum)

Antrag

auf Genehmigung einer abflusslosen Sammelgrube als Grundstücksentwässerungsanlage

Für mein Grundstück in

(Ort, Straße, Hausnummer)

mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

beantrage ich hiermit die Genehmigung zum Einbau und Betrieb einer abflusslosen Sammelgrube als Grundstücksentwässerungsanlage.

I. Angaben zur Grundstücksnutzung

Das Grundstück wird genutzt als

Feriengrundstück Wochenendgrundstück

Sonstige Nutzung (Erläuterung): _____

II. Angaben zur Wasserversorgung

Frischwasser wird bezogen:

aus eigenem Brunnen, geschätzte Menge: _____ m³ pro Jahr

zentral über den Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch,

Mengen des verbrauchten Frischwassers in den letzten drei Jahren: **(Rechnungen beifügen!)**

_____ m³ im Jahr _____

_____ m³ im Jahr _____

_____ m³ im Jahr _____

III. Angaben zur Sammelgrube

Es ist beabsichtigt, alle auf dem betroffenen Grundstück anfallenden Abwässer in einer abflusslosen Sammelgrube

aus Beton aus Kunststoff (**Datenblatt beifügen!**)

zu sammeln und bei Bedarf durch ein für die zuständige Samtgemeinde tätiges Fäkalabfuhrunternehmen abfahren zu lassen.

IV. Angaben zur Alarmgebung

Der Füllstandsanzeiger gibt den Alarm

optisch akustisch. (**Technische Beschreibung mit Standort der Alarmgebung beifügen**)

V. Weiternutzung vorhandener Anlagenteile

Folgende bestehende Anlagenteile sollen weiter genutzt werden:

Rohrleitungen
 Sammelgrube Mehrkammergrube (**Datenblatt erforderlich!**)

Dem Antrag ist beizufügen ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:1000 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstück- und Eigentumsgrenzen
- Lage und Größe der abflusslosen Sammelgrube
- Lage des Wasserzählers
- Lage und Art der Warnanlage
- Anfahrtsmöglichkeit und Entleerungsöffnungen für das Entsorgungsfahrzeug

Mir/ Uns ist außerdem bekannt, **dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf**, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

(Datum, Unterschrift Antragsteller/in)

(Stempel der planenden/ausführenden Firma)

Informationsblatt

zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube in der Samtgemeinde Dahlenburg

Die Samtgemeinde Dahlenburg kann gemäß § 14 der Satzung über die Schmutzwasser- und Fäkalschlammabfuhr und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Dahlenburg in begründeten Ausnahmefällen abflusslose Sammelgruben als Grundstücksentwässerungsanlage genehmigen.

Die Genehmigung für den Bau und Betrieb von abflusslosen Sammelgruben ist schriftlich bei der Samtgemeinde Dahlenburg unter Angabe von Gründen zu beantragen. Dem Antrag ist ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes beizufügen.

Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn der jährliche Wasserverbrauch weniger als 20 m³ beträgt und eine Nutzung als Ferien- oder Wochenendhaus erfolgt.

Wird eine Genehmigung zum Bau einer abflusslosen Sammelgrube erteilt, sind folgende technische Anforderungen zu erfüllen:

- das Mindestvolumen für die abflusslose Sammelgrube muss 6 m³, in Ausnahmefällen 4 m³ betragen
- für die abflusslose Sammelgrube muss bei der Abnahme ein aktueller Dichtigkeitsnachweis (erhalten Sie vom Hersteller bzw. der Einbaufirma) vorliegen
- die abflusslose Sammelgrube muss mit einem Füllstandsanzeiger ausgerüstet sein (mechanisch oder elektrisch)
- das Entsorgungsfahrzeug muss die abflusslose Sammelgrube ungehindert erreichen können.

Der Grundstückseigentümer ist für den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der abflusslosen Sammelgrube und deren Unterhaltung, insbesondere die ständige Wasserundurchlässigkeit gemäß DIN 4261 Teil 1 Abs. 5.2.4. auf eigene Kosten verantwortlich.

Die Abnahme der Sammelgrube ist vor Inbetriebnahme bei der Samtgemeinde Dahlenburg anzumelden.

Die Genehmigung und die Abnahme der abflusslosen Sammelgrube sind einmalig kostenpflichtig. Gemäß der Satzung der Samtgemeinde Dahlenburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis, Kostentarife 20.9 und 20.10 werden von der Samtgemeinde einmalig für die Genehmigung 25 € und für die Abnahme 25 € erhoben.

Gemäß § 16 der Satzung über die Schmutzwasser- und Fäkalschlammabfuhr und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Dahlenburg werden abflusslose Sammelgruben nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich von der Samtgemeinde bzw. den von ihr beauftragten Entsorgungsunternehmen geleert.

Sollten Sie weitere Fragen zum Einbau einer Sammelgrube haben, erreichen Sie Ihren Ansprechpartner bei der Samtgemeinde Dahlenburg unter der Telefonnummer 05851/8636.